



## Antrag auf Gewährung einer Erlegerprämie für Schwarzwild 2016/17

**Jagdbezirk:** \_\_\_\_\_ **Jagdbezirks-Nr.:** \_\_\_\_\_

Obmann     Alleinpacht     Besitzer Eigenjagdbezirk     Benannter nach § 6 (2) BbgJagdG

**Antragsteller/in**

Name		Vorname	
Anschrift			
Telefon (freiwillig)		E-Mail (freiwillig)	
Kontoinhaber			
Kreditinstitut			
Kontoverbindung (IBAN)			
BIC			

<b>Gesamtanzahl erlegter Stücke 2016/17 über das Referenzjahr 2015/16 hinaus:</b>					
<b>Als Nachweis beizufügende Unterlagen:</b>					
<input type="checkbox"/> Große Streckenliste Jagdjahr 2015/16 – <b>Referenzjahr</b>					
<input type="checkbox"/> Große Streckenliste und Jagdstatistik Jagdjahr <b>2016/17 - Beantragungsjahr</b>					
<input type="checkbox"/> Wildursprungschein/e mit Wildmarkennummer aller erlegten Stücke Schwarzwild 2015/16 und 2016/17					
<small>(*) weiße Felder sind durch den Antragsteller auszufüllen (bei nicht ausreichenden Spalten Anlage beifügen)</small>					
<small>(*) graue Felder werden durch die UJB ausgefüllt</small>					
<b>Wildmarkennummer 2016/17</b>	<b>Erlegungsdatum</b>	<b>Schweißprobe</b>		<b>Prämienzahlung</b>	
		JA	NEIN	JA	NEIN

**Mit der Antragstellung und meiner Unterschrift gebe ich meine Zustimmung zu den umseitigen Antragsbedingungen und der Speicherung der Daten.**

\_\_\_\_\_  
**Ort/Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

**Bitte Rückseite beachten!!**

## Antragsbedingungen für die Erlegerprämie für Schwarzwild

Eine Prämienzahlung in Höhe von **20,00 €** wird auf Grund der Zuweisung des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) durchgeführt. Hierzu wurde mit dem MLUL eine Vereinbarung unterzeichnet.

Die Prämienzahlung soll als 3-jähriges Modellvorhaben zu Reduzierung der Schwarzwildbestände dienen. Folgende positive Effekte sollen damit erzielt werden:

- Reduzierung der Schäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen,
- Vermeidung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen von Oder und Neiße,
- Erreichung positiver Effekte zur Erleichterung der Seuchenbekämpfung (Afrikanische Schweinepest - ASP).

Antragsberechtigt sind alle Jagdausübungsberechtigten (JAB), welche in einem Jagdbezirk im Landkreis Uckermark im Rahmen der Jagd tätig sind. Ausgenommen sind die JAB in den Jagdbezirken des Landes sowie des Bundes.

Antragsabgabe bis zum **15. April** des auf das Antragsjahr folgenden Jagdjahres.

Grundsätzlich erfolgt eine Prämienzahlung nur für die Stücke, für die eine Schweißprobe nach der Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen (SchwPestMonV) beim Veterinäramt abgegeben wurde.

Für das Jagdjahr 2016/2017 wird auf die Schweißprobe gemäß SchwPestMonV für die beantragten Stücke verzichtet.

Ist die Anzahl der Schweißproben gemäß SchwPestMonV im Landkreis Uckermark in dem entsprechendem Jagdjahr erfüllt und es werden keine weiteren Schweißproben mehr benötigt, wird ebenfalls auf eine Schweißprobe der beantragten Stücke verzichtet.

Bei mehreren JAB in einem Jagdbezirk obliegt die Antragsstellung dem Obmann als zentraler Ansprechpartner des Jagdbezirkes für die UJB. Dieser hat für die Weiterleitung gezahlter Prämien an den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten zu sorgen.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet, nicht weitergeleitet und es wird keine Rücksprache geführt.

Kontakt:      Landkreis Uckermark  
                  Untere Jagdbehörde  
                  Karl-Marx-Straße 1  
                  17291 Prenzlau

Herr Wendt  
03984-701668

**Anlage zum  
Antrag auf Gewährung einer Erlegerprämie für Schwarzwild 2016/17**

Jagdbezirk: \_\_\_\_\_

Nr.: \_\_\_\_\_

Wildmarkennummer 2016/2017	Erlegungsdatum	Schweißprobe		Prämienzahlung	
		ja	nein	ja	nein

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_